

Darstellung der wesentlichen Steuer-, Beitrags-, Gebühren- und Entgeltsätze

I. Steuern

Grundsteuer A	Hebesatz	330 v.H.
Grundsteuer B	Hebesatz	350 v.H.
Gewerbesteuer	Hebesatz	350 v.H.
Hundesteuer (01.02.2004)		
1. Hund	Jahresbetrag	84,00 €
für jeden weiteren Hund	Jahresbetrag	168,00 €
Vergnügungssteuer für Spielgeräte (01.01.2013)		
1.	(1) Der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat der Steuerpflicht für das Bereithalten eines Gerätes (§ 2 Abs. 1) 1. mit Gewinnmöglichkeit: 1.1 außerhalb von Spielhallen je Spielgerät 15 v. H. der elektronisch gezählten Bruttokasse, mindestens 35,00 € und höchstens 250,00 € . Bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen. 1.2 in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i oder § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung je Spielgerät 15 v. H. der elektronisch gezählten Bruttokasse, mindestens 90,00 € und höchstens 500,00 € . Bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.	

II. Beiträge

Erschließungsbeitrag	Beitragssatz	95 v.H.
Wasserversorgungsbeitrag	Beitragssatz je m ² -Nutzungsfläche	2,40 €
Abwasserbeitrag	Beitragssatz je m ² -Nutzungsfläche	
1.	für den öffentlichen Abwasserkanal (Regenwasser)	1,20 €
2.	für den öffentlichen Abwasserkanal (Schmutzwasser)	2,90 €
3.	für den mechanisch-biologischen Teil des Klärwerks	0,65 €

III. Gebühren

1. Verwaltungsgebühren (01.01.2002)		
	Rahmensätze lt. Gebührenverzeichnis	von 1,50 € bis 2.500 €

2. Freibad (01.03.2011)			
	Einzelkarte	10er-Karte	Jahreskarte (Jahreskarte Ferienregion Brandenkopf, Bäderspäßk.)
Kinder und Jugendliche (Schüler, Studenten, Auszubildende, Grund- wehrdienstleistende, Schwerbehinderte)	2,00 €	16,00 €	28,00 € (33,00 €)
Gruppen (ab 10 Pers.)	1,60 €		
Erwachsene	3,50 €	28,00 €	49,00 € (54,00 €)
Mo.-Fr. ab 16.30 Uhr	2,00 €		
Gruppen (ab 10 Pers.)	2,80 €		
Familienjahreskarte			90,00 € (95,00 €)
Kurgäste (Vorlage Kurkarte)	0,00		
3. Benutzung der Sport- und Festhalle (01.01.2007)			
Entgelte für Veranstaltungen			
1.	Halle inkl. Foyer, Bühne, Küche und Toiletten für kulturelle Veranstaltungen der einheimischen Vereine a) erste Veranstaltung im Jahr b) jede weitere Veranstaltung im Jahr		100,00 € 200,00 €
2.	Halle inkl. Foyer, Bühne, Küche, Toiletten und Duschen für sportliche Veranstaltungen der einheimischen Vereine a) Erwachsene, je Veranstaltung. b) Jugend, je Veranstaltung		100,00 € 40,00 €
3.	Halle inkl. Foyer, Bühne, Küche und Toiletten für Tanz-, Disco- und sonstige gewerbliche Veranstaltungen je Veranstaltung		300,00 €
4.	Foyerbenutzung inkl. Toiletten		100,00 €
5.	Foyerbenutzung inkl. Toiletten für kulturelle Zwecke		50,00 €
6.	Heizkostenzuschlag für Veranstaltungen in der Zeit vom 01.10. – 30.04.		50,00 €
7.	Ersatz von Reinigungskosten und Stromkosten nach Aufwand		
8.	Zuschlag für Veranstaltungen auswärtiger Veranstalter		50% der Benutzungs- entgelte
4. Entgelte für Trainingsbetrieb			
1.	Entgelte für Trainingsbetrieb Erwachsene , je Stunde		5,00 €
2.	Entgelte für Trainingsbetrieb Jugendliche , je Stunde		3,00 €
5. Kurtaxe (01.01.2012)			
	pro Person und Tag im Zeitraum vom 01.04. - 31.10.		1,30 € incl. Mwst.
	pro Person und Tag im Zeitraum vom 01.11. - 31.03.		0,90 € incl. Mwst.
6. Wassergebühr (01.02.2014)			
	pro m ³ Wasser netto		2,30 €

7. Abwassergebühr (pro m³)		
	Schmutzwassergebühr	
	01.01.2014 bis 31.12.2014	1,48 €
	01.01.2015 bis 31.12.2015	1,48 €
	01.01.2016 bis 31.12.2016	1,48 €
	Regenwassergebühr	
	01.01.2014 bis 31.12.2014	0,17 €
	01.01.2015 bis 31.12.2015	0,17 €
	01.01.2016 bis 31.12.2016	0,17 €
	wird Wasser in öffentliche Kanäle eingeleitet, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind	0,60 €
8. Bestattungsgebühren (01.01.2010)		
1.	Verwaltungsgebühren	
	1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals
		15,00 €
	1.2	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen
		15,00 €
2.	Benutzungsgebühren	
	2.1	Bestattungen
		2.1.1 von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren
		350,00 €
		2.1.2 von Personen unter 10 Jahren
		200,00 €
		2.1.3 von Tot- und Fehlgeburten
		150,00 €
		2.1.4 Zuschlag für 2.1.1 bis 2.1.3 für Bestattungen an Sonn- und Feiertagen
		60 %
		2.1.5 Zuschlag für 2.1.1 bis 2.1.3 für Bestattungen an Samstagen
		30 %
	2.2	Beisetzung von Aschen
		2.2.1 regelmäßig
		130,00 €
		2.2.2 Zuschlag zu 2.2.1 für Beisetzungen an Sonn- und Feiertagen
		60 %
		2.2.3 Zuschlag zu 2.2.1 für Beisetzungen an Samstagen
		30 %
	2.3	Überlassung eines Reihengrabes
		2.3.1 für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren
		230,00 €
		2.3.2 für Personen unter 10 Jahren
		180,00 €
	2.4	Überlassung eines Urnengrabes
		2.4.1 Erstbelegung
		230,00 €
		2.4.2 Zuschlag für jede weitere Belegung
		40,00 €
	2.5	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten
		2.5.1 für ein Wahlgrab, Einzelgrab
		350,00 €
		2.5.2 für ein Wahlgrab, Doppelgrab
		700,00 €
		2.5.3 erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts
		a) für die Dauer einer Nutzungsperiode
		b) für eine davon abweichende Nutzungsdauer
		anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer, angefangene Jahre werden voll gerechnet
3.	Kostensätze für Grabeinfassungsplatten und Grabsteinfundamente einschließlich Eingrünung (nur im neuen Friedhofsteil)	

3.1	Wahl-Doppelgräber mit besonderen und allgemeinen Gestaltungsrichtlinien	510,00 €
3.2	Wahl-Einzelgräber und Reihengräber mit besonderen Gestaltungsrichtlinien	310,00 €
3.3	Urnen- und Kindergräber Grabfeld 11 bzw. 13	180,00 €

8. Bestattungsgebühren

4.	Überlassung einer Nische in der Urnenwand	800,00 €
	Zuschlag für jede weitere Belegung (für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll abgerechnet.	
	Vorbereitung und Durchführung der Bestattung in Nischen in der Urnenwand einschließlich Öffnen und Schließen	60,00 €
	Einen Zuschlag zu 2.2.1 für Beisetzungen an Sonn- und Feiertagen von je	60%
	Einen Zuschlag zu 2.2.1 für Beisetzungen an Samstagen von je	30 %
	Verschlussplatte für Urnennische	80,00 €
5.	Benutzung der Friedhofshalle	
	Benutzung der Leichenhalle zur Aufbewahrung, je Leiche	75,00 €
	Benutzung der Leichenhalle (Kühlzelle) je Leiche	85,00 €
	Benutzung der Leichenhalle zur Leichensektion, je Leiche	120,00 €
	Benutzung der Einsegnungshalle, je Leiche	75,00 €
	Für Leichen von Personen bis zu 10 Jahren werden zu 2.5.1 bis 2.5.4 berechnet	75%
6.	Sonstige Leistungen	
6.1	Ausgraben und Umbetten	
	6.1.1 von Leichen, je Leiche	610,00 €
	6.1.2 von Gebeinen	400,00 €
	6.1.3 von Urnen	210,00 €
6.2	Tieferlegungen je Fall	100,00 €
7.	Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener i.S. des § 1 Abs. 1 Satz 3 der Friedhofsordnung	
7.1	Zu Nrn. 2.5 und 4 von	75%
7.2	Ein Zuschlag für Auswärtige nach 6.1 wird für Einwohner des Ortsteils Schönberg der Gemeinde Seelbach nicht erhoben (gemeinsames Kirchenspile und gemeinsamer Friedhof in Prinzbach).	